

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0260/2006
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	WittG@stadt-muenster.de
Datum:	06.04.2006

Betrifft	Einbeziehung des Arnheimweges in die bestehende Tempo 30-Zonenregelung
----------	--

Beratungsfolge	04.05.2006 Bezirksvertretung Münster-West	Entscheidung
----------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung wird der Arnheimweg in die bestehende Tempo 30-Zonenregelung einbezogen. Den Maßnahmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Anregung gem. § 24 GO NW lfd. Nr. 85/2005 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 4.200,- EUR für 2 „Freiburger Kegel“, für Markierungs- und Demarkierungsarbeiten sowie für die Beschilderung entstehen. Folgekosten sind nicht zu veranschlagen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6308.950.1056.6	Baukosten Str. kl. VB-Maßnahmen / Tempo 30 im Bezirk West	2006	7790,22	Freie Mittel Stand: 06.4.2006

Insgesamt:	7790,22	
------------	---------	--

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Vorlage Nr. V/0373/2005 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) am 16.06.2005 die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Arnheimweg zu unterbreiten. Auf der Grundlage des Beschlusses des ASSVW vom 23.03.2006 zur Vorlage Nr. V/1044/2005, Pkt. 2., den Arnheimweg aus dem erweiterten Vorbehaltsnetz zu entlassen, ist es nunmehr folgerichtig (s. a. Vorlage 920/96 Bau), den Arnheimweg in die bestehende Tempo 30-Zonenregelung zu integrieren. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird dem Wunsch zahlreicher Bürgerinnen und Bürger und dem politischen Auftrag nach einer Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Arnheimweg entsprochen. Zur Unterstützung eines verkehrsberuhigten Verkehrsablaufes werden Fahrbahneinengungen mittels „Freiburger Kegel“ im Bereich der Wegeverbindung entlang des Gievenbach, des Coesfeldweges und der Gievenbecker Reihe realisiert sowie die vorhandene Mittelmarkierung demarkiert (s. Anlage). Die vorhandenen Tempo 30-Zoneneingänge Rüschausweg, Coesfeldweg und Laustiege werden aufgehoben und durch die neuen Zoneneingänge im Einmündungsbereich Arnheimweg/Von-Esmarch-Straße und Gievenbecker Reihe/Arnheimweg ersetzt (s. a. Vorlage Nr. V/0106/2006). Es gilt die für eine Tempo 30-Zone obligatorische Rechtsvor-links-Regelung. Eine Ausnahme bildet der Einmündungsbereich Rüschausweg/Arnheimweg. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Verkehr nicht in die Von-Esmarch-Straße zurück staut. Aus dem gleichen Grunde wurde auf eine Fahrbahneinengung zwischen Rüschausweg und der Einfahrt zum Lidl-Parkplatz verzichtet.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1	Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 85/2005 vom 11.11.05 – 
Anlage 2 Seite 1	Übersichtslageplan
Anlage 2 Seite 2-5	Detailpläne